



Brüssel, den 30. September 2020

CM 3786/20

FISC
ECOFIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+ 32-2-281.2892

Betr.:	EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke – Bericht der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ mit Vorschlägen zur Änderung der Anlagen der Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2020 = Billigung = Einleitung des schriftlichen Verfahrens
--------	--

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 30. September 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie der Billigung des Berichts der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ mit Vorschlägen zur Änderung der Anlagen der Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Februar 2020 in der Fassung des Dokuments 11054/20 REV 1 + COR 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis Dienstag, 6. Oktober 2020, 08:00 Uhr (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse zugehen:
ecomp2b.taxpolicy@consilium.europa.eu.